

Stand November 2016

Geschäftspartner-Nr. IHK-Registernummer

laufende Beitragszahlung und Einmalbeiträge: DP HP KP
 nur laufende Beitragszahlung: VP78 DPLAP LAP LAP5

ANGABEN ZUR FAMILIENSACHE

Name des Amtsgerichts
 Aktenzeichen

ANGABEN ZUM AUSZUGLEICHENDEN ANRECHT

- Direktversicherung gefördert nach §3 Nr. 63 EStG Direktversicherung gefördert nach §40 EStG
- Unterstützungskassenversorgung
- Pensionszusage
- Pensionsfonds
- Privatvertrag
- Basisrente (Rürup)
- Riestervertrag (externe Teilung auf Canada Life nicht möglich)

Versorgungsträger
 Versicherungsscheinnummer/Personalnummer
 Rentenbeginnalter
 Ausgleichswert €

AUSGLEICHSPFLICHTIGER Frau Herr

Titel, Nachname
 Vorname(n)
 Geburtsdatum

ANGABEN ZUM AUSGLEICHSBERECHTIGTEN (ANTRAGSSTELLER)

ANTRAGSSTELLER Frau Herr

Titel, Nachname
 Vorname(n)
 Straße, Haus-Nr.
 PLZ, Ort (Wohnsitz)
 Telefon (freiwillige Angabe)
 Steuerliche Identifikations-Nr.

Geburtsdatum
 Nationalität deutsch andere**

IDENTIFIZIERUNG NACH FATCA/CRS/FRAGEN NACH DER STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT

Canada Life ist gesetzlich dazu verpflichtet, bei Antragstellung zu prüfen, ob es sich bei dem Antragsteller um eine außerhalb Deutschlands steuerlich ansässige Person handelt und der Versicherungsvertrag zum Beispiel einer Meldepflicht an das Bundeszentralamt für Steuern nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) oder dem Common Reporting Standard (CRS) unterliegt.

Wir bitten Sie daher, den Fragebogen für natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften oder nicht rechtsfähige Vereinigungen, die außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig sind, auszufüllen und den Antragsunterlagen beizufügen.

Hinweis: Eine Identifizierung nach FATCA und CRS muss bei bAV-Tarifen ausschließlich im Durchführungsweg „Rückdeckungsversicherung“ (Rückgedeckte Unterstützungskasse oder Rückgedeckte Pensionszusage) durchgeführt werden, im Durchführungsweg „Direktversicherung“ ist eine solche Identifizierung nicht erforderlich.

Hinweis zu Basisrententariifen:

Bei natürlichen Personen gilt: Es ist keine Identifizierung nach FATCA erforderlich, wenn die jährliche Beitragssumme bei Antragstellung 50.000 Euro nicht überschreitet. Es ist keine Identifizierung nach CRS erforderlich, wenn die jährliche Beitragssumme bei Antragstellung nicht mehr als 50.000 US-Dollar beträgt oder sich die Beitragssumme für die gesamte Vertragslaufzeit auf nicht mehr als 1.000.000 US-Dollar beläuft.

* Antragsteller aus Irland sowie aus Staaten außerhalb der EU mit Ausnahme der Schweiz und Norwegen bitte auch den Fragebogen „Ausländische Staatsangehörige“ ausfüllen, den Sie auf www.canadalife.de finden.

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN ZIELVERSORGUNG

- Basisrente** nach Tarif: GARANTIE INVESTEMENT RENTE basis Garantierter Rentenplan basis GENERATION basic plus
- Als Zuzahlung zu Versicherungsschein-Nummer
- Ehemalige Direktversicherung** nach Tarif: GENERATION business Garantierter Rentenplan bAV
- Als Zuzahlung zu Versicherungsschein-Nummer
- Steuerlich nicht begleitet** nach Tarif:
- Als Zuzahlung zu Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsbeginn ist der 1. des Monats in dem der Beschluss über den Versorgungsausgleich rechtskräftig wird. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Versicherungsbedingungen und Rechnungsgrundlagen.

Das Rentenbeginnalter richtet sich nach dem Rentenbeginnalter des Ausgleichspflichtigen, das in dem ausgleichenden Anrecht genannt wurde.

Falls das Rentenbeginnalter des Ausgleichspflichtigen für die Prüfung der Annahme noch nicht vorliegt, wird vorläufig das Rentenbeginnalter der Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung des Ausgleichspflichtigen herangezogen. Daher kann das tatsächlich festgelegte Rentenbeginnalter des Versicherungsverhältnisses von dem vorläufig festgelegten Rentenbeginnalter im Rahmen der Prüfung der Annahme abweichen.

RENTENGARANTIEZEIT

EHEMALIGE DIREKTVERSICHERUNG

nach Tarif GENERATION business oder Garantierter Rentenplan bAV

Standardmäßig gilt eine Rentengarantiezeit von fünf Jahren als vereinbart.

Wenn Sie eine hiervon abweichende Wahl treffen möchten, tragen Sie die gewünschte Dauer der Rentengarantiezeit hier ein. Wenn Sie keine Rentengarantiezeit wünschen, tragen Sie «0» ein.

(Bitte geben Sie eine Dauer in vollen Jahren an.)

Die mögliche Rentengarantiezeit ist abhängig vom Alter der versicherten Person zum Rentenbeginn. Eine Rentengarantiezeit kann maximal für eine Dauer bis zur Vervollendung des 85. Lebensjahres der versicherten Person vereinbart werden.

BASISRENTE

nach Tarif GENERATION basic plus

Standardmäßig gilt eine Rente mit qualifizierter Hinterbliebenenabsicherung von fünf Jahren als vereinbart. Sie können auch eine Dauer zwischen 1 und 23 Jahren oder keine qualifizierte Hinterbliebenenabsicherung wählen.

- Ich wünsche eine Dauer von Jahren
- Nein, ich wünsche keine Rente mit qualifizierter Hinterbliebenenabsicherung.

BASISRENTE

nach Tarif Garantierter Rentenplan basis

Standardmäßig gilt eine Garantierrente mit qualifizierter Hinterbliebenenabsicherung von fünf Jahren als vereinbart. Sie können auch eine Dauer zwischen 1 und 23 Jahren oder keine qualifizierte Hinterbliebenenabsicherung wählen.

- Ich wünsche eine Dauer von Jahren
- Nein, ich wünsche keine Garantierrente mit qualifizierter Hinterbliebenenabsicherung.

Bitte beachten Sie, dass die Dauer der qualifizierten Hinterbliebenenabsicherung im Hinblick auf die Garantierrente später nicht mehr geändert werden kann. Wenn Sie eine qualifizierte Hinterbliebenenabsicherung vereinbart haben und zum Rentenbeginn keine oder eine andere Dauer der qualifizierten Hinterbliebenenabsicherung wünschen, ist dies nur in Verbindung mit der Standardrente möglich.

BEZUGSRECHT

EHEMALIGE DIREKTVERSICHERUNG GEFÖRDERT NACH § 3 NR. 63 ESTG

Es wird vereinbart, dass das Bezugsrecht sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall uneingeschränkt unwiderruflich dem Ausgleichsberechtigten zugewendet wird.

Zahlungsanweisung im Todesfall des Ausgleichsberechtigten

Wird hier oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ausgleichsberechtigten keine Person benannt oder lebt die bezeichnete Person bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht mehr, wird die Leistung an die Hinterbliebenen ausgezahlt, und zwar in folgender Reihenfolge:

- a) an den Ehegatten/Lebenspartner nach LPartG, mit dem der Ausgleichsberechtigte zum Zeitpunkt seines Todes Ehe/eingetragener Lebenspartnerschaft verheiratet/verpartnert war,
- b) an die Kinder zu gleichen Teilen, die gemäß § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG berücksichtigungsfähig sind.
- Vorgenannte Reihenfolge der Begünstigten ändern: 1. Kinder, 2. Ehegatte/Lebenspartner

Davon abweichend benennt der Ausgleichsberechtigte den folgenden für den Todesfall vor Rentenbeginn Hinterbliebenen (Witwer, früherer Ehegatte, Kinder, die gemäß § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG berücksichtigungsfähig sind, Lebensgefährte mit gemeinsamer Haushaltsführung [gesonderte Bestätigung erforderlich, siehe nebenstehend]), insoweit als das Bezugsrecht nach Ziffer 1) uneingeschränkt unwiderruflich ist oder geworden ist: Bitte machen Sie vollständige Angaben bezüglich Name, Vorname und Geburtsdatum.

- Frau Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Sofern mit der bezeichneten Person eine nicht eingetragene Lebenspartnerschaft besteht: Der Ausgleichsberechtigte versichert, mit der bezeichneten Person einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Ja Nein

Sofern Bezugsberechtigter ein Pflegekind, Stiefkind oder faktisches Stiefkind ist: Der Arbeitnehmer versichert, dass das Kind dauerhaft in seinem Haushalt lebt und in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu ihm steht. Ja Nein

Sind keine der vorgenannten Anspruchsberechtigten vorhanden, so wird ein Sterbegeld auf der Grundlage des Gesamtguthabens bzw., falls höher, der eingezahlten Beiträge zugunsten der nachfolgend namentlich genannten Person gezahlt. Das Sterbegeld ist auf die gewöhnlichen Beerdigungskosten gemäß § 150 Absatz 4 VVG begrenzt.

- Frau Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

EHEMALIGE DIREKTVERSICHERUNG GEFÖRDERT NACH § 40B ESTG

Es wird vereinbart, dass das Bezugsrecht sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall uneingeschränkt unwiderruflich dem Ausgleichsberechtigten zugewendet wird.

Zahlungsanweisung im Todesfall des Ausgleichsberechtigten

Wird hier oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ausgleichsberechtigten keine Person benannt oder lebt die bezeichnete Person bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht mehr, wird die Leistung in folgender Reihenfolge ausgezahlt an:

- den Ehegatten/Lebenspartner nach LPartG, mit dem der Ausgleichsberechtigte zum Zeitpunkt seines Todes in gültiger Ehe verheiratet war,
- die ehelichen und die ihnen gleichgestellten Kinder zu gleichen Teilen,
- die Eltern zu gleichen Teilen,
- die Erben.

Der Ausgleichsberechtigte benennt die folgende für den Todesfall vor Rentenbeginn empfangsberechtigte Person:

Bitte machen Sie vollständige Angaben bzgl. Name, Vorname und Geburtsdatum.

Frau Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

BASISRENTE

Im Fall einer Basisrente steht der Leistungsanspruch ausschließlich dem Ausgleichsberechtigten zu. Für die Hinterbliebenenabsicherung gelten Ihr Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner und/oder Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG haben, als Hinterbliebene. Im Todesfall wird an Ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner eine Leibrente auf dessen Leben ausgezahlt, ersatzweise eine Rente an Ihre Kinder zu gleichen Teilen; der Anspruch auf Waisenrente besteht längstens für den Zeitraum, in dem der Rentenberechtigte die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinn des § 32 EStG erfüllt.

ERGÄNZENDE ANGABEN UND BESTIMMUNGEN BEI ZIELVERSORGUNG ALS EHEMALIGE DIREKTVERSICHERUNG

AUSKUNFTSANSPRUCH, RECHTE BEI RENTENBEGINN UND VORGEZOGENER RENTENBEGINN

Der Ausgleichsberechtigte hat jederzeit bei berechtigtem Interesse das Recht, die Höhe des garantierten Rentenvermögens bei ursprünglich gewähltem Rentenbeginn sowie den möglichen Übertragungswert bei der Canada Life zu erfragen. Der Ausgleichsberechtigte hat weiterhin das Recht, bei Rentenbeginn anstelle des Arbeitgebers eine Rente oder optional eine Kapitalabfindung gemäß den Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der im Anhang zum Versicherungsschein aufgeführten Besonderen Vereinbarungen zu wählen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags oder die Vorverlegung des Rentenbeginns gemäß den Versicherungsbedingungen vor das 60. Lebensjahr (bzw. das 62. Lebensjahr bei Versorgungszusagen, die nach dem 31.12.2011 erteilt wurden) des Ausgleichsberechtigten ist ausgeschlossen. Ab Erreichen des 60. Lebensjahrs (bzw. bei Versorgungszusagen, die nach dem 31.12.2011 erteilt wurden, das 62. Lebensjahr) kann der Ausgleichsberechtigte die Versicherungsleistung vorzeitig in Anspruch nehmen, sofern die gesetzlichen und vereinbarten Voraussetzungen vorliegen.

VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNG

Nach § 2 Absatz 2 Satz 4 bis 6 BetrAVG darf der Ausgleichsberechtigte weder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten, verpfänden oder beileihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrags den Rückkaufswert insoweit in Anspruch nehmen, als der Ausgleichswert auf Beitragszahlungen vom Arbeitgeber des Ausgleichspflichtigen beruht; das Kündigungsrecht gemäß der Versicherungsbedingungen wird in diesem Umfang ausgeschlossen.

KEINE FÖRDERUNG GEMÄSS § 10A EStG

Der Versicherungsvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Förderung nach §§ 10 a, 82 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und ist nicht für eine Umstellung auf einen Vertrag, der diese Voraussetzungen erfüllt, geeignet.

UWP-FONDS

GENERATION UWP-Fonds II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Bitte beachten Sie auch die Besonderen Bedingungen in der Anlage B – GENERATION UWP-Fonds II. Ziel ist ein langfristiges Wachstum bei einem Portfolio aus internationalen Aktien, festverzinslichen Kapitalanlagen und Anlagen am Geldmarkt durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen und Wiederanlage der Kapitalerträge. Mindestens 10 % des Vermögens müssen in Euro notiert sein.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Internationale Aktien, Grundstücke und Immobilien	0 %	90 %
	Festverzinsliche Wertpapiere und Bareinlagen	10 %	100 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

ERGÄNZENDE ANGABEN UND BESTIMMUNGEN BEI ZIELVERSORGUNG ALS BASISRENTE NACH TARIF GARANTIE INVESTMENT RENTE

GARANTIEOPTION

Ihre GARANTIE INVESTMENT RENTE wird unter Einschluss der Garantioptionen vereinbart, wenn Sie nicht auf die Garantioption verzichten:

Ich verzichte auf die Garantioption und bin mir bewusst, dass ich die Garantioption nachträglich nicht einschließen kann

FONDSAUSSWAHL

Sie können sich für einen der 3 folgenden Fonds (basierend auf ausgewählten Setanta Investmentfonds) entscheiden. Sollte sich Ihr Anlageprofil oder aber Ihre Risikoneigung während der Vertragslaufzeit ändern, können Sie den Fonds einmal pro Jahr kostenfrei wechseln. Sie können jeweils nur in einen Fonds mit geringerer Risikoklasse wechseln.

- GIR Portfolio 50 – Chance
 GIR Portfolio 30 – Ausgewogen
 GIR Portfolio 20 – Defensiv

GIR Portfolio 20 – Defensiv

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerungen der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem risikoarmen Portfolio mit Schwerpunkt auf festverzinslichen Wertpapieren und Anlagen am Geldmarkt investiert. Wachstumspotenziale werden kontrolliert über eine begrenzte Beteiligung am weltweiten Aktienmarkt ausgeschöpft. Derzeit erfolgt im Aktienbereich die Anlage durch passives Abbilden von Marktindizes, die den jeweiligen Markt repräsentieren.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien weltweit	10 %	30 %
	Festverzinsliche Wertpapiere	70 %	90 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.:	1,4 % (Stand 01.03.2015)		

GIR Portfolio 30 – Ausgewogen

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerungen der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem Portfolio mit Schwerpunkt auf festverzinslichen Wertpapieren und Anlagen am Geldmarkt investiert. Wachstumspotential wird durch die Beimischung von weltweiten Aktien ausgeschöpft. Derzeit erfolgt im Aktienbereich die Anlage durch passives Abbilden von Marktindizes, die den jeweiligen Markt repräsentieren.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien weltweit	15 %	45 %
	Festverzinsliche Wertpapiere	55 %	85 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.:	1,475 % (Stand 01.03.2015)		

GIR Portfolio 50 – Chance

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiges Wachstum bei einem ausgewogenen Portfolio aus weltweiten Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Anlagen am Geldmarkt durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen und Wiederanlage der Kapitalerträge. Derzeit erfolgt im Aktienbereich die Anlage durch passives Abbilden von Marktindizes, die den jeweiligen Markt repräsentieren.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien weltweit	30 %	70 %
	Festverzinsliche Wertpapiere	30 %	70 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p.a.:	1,55 % (Stand 01.03.2015)		

ERGÄNZENDE ANGABEN BEI ZIELVERSORGUNG ALS BASISRENTE NACH TARIF GENERATION BASIC PLUS

Sie können zwischen verschiedenen Investment-Bausteinen wählen.
Bitte beachten Sie, dass Sie bei Wahl des Automatischen Portfolio Managements auch die Anlageprofilanalyse APM ausfüllen und diesem Antrag beifügen.

UNITISED-WITH-PROFITS-FONDS

Der UWP-Fonds (GENERATION UWP-Fonds II) des **GENERATION basic plus** beinhaltet Garantiekomponenten. Bitte wählen Sie hier aus, auf welche Weise der UWP-Fonds berücksichtigt werden soll.

UWP-Fonds 100 % Investition
 Teil-Investition in Kombination mit APM
 Teil-Investition in Kombination mit Einzelfonds

%
 %

AUTOMATISCHES PORTFOLIO MANAGEMENT

APM Investition 100 %

EINZELFONDS

GELDMARKTFONDS

Geldwerte Europa II %

RENTENFONDS

Renten Europa II %
 Renten Ausgewogen II %
 Renten Dynamisch II %
 CLE Carmignac Securite II %

MISCHFONDS

EURO Sicherheitsorientiert II %
 EURO Ausgewogen II %
 EURO Dynamisch II %
 Perspektive International II %

Perspektive Balance II %
 CLE M&G Optimal Income II %
 CLE Invesco Balanced Risk Allocation Fund II %
 Income plus II %

INDEXFONDS

Euro Index II %
 US Index II %
 GB Index II %

AKTIENFONDS

Deutsche Aktien II %
 Aktien Europa II %
 Aktien USA II %
 Aktien Asien II %

Aktien International II %
 Aktien Zukunftsmärkte II %
 Dividende plus II %
 Aktien Wachstumsmärkte II %

CLE M&G Global Basics II %

AKTIENFONDS MIT SCHWERPUNKT NACHHALTIGKEIT

Aktien Chance Verantwortung II %
 Aktien Chance Umwelt II %

GELDMARKTFONDS

Geldwerte Europa II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management
Anlagegrundsätze:	Ziel ist der Werterhalt über einen kurzfristigen Anlagezeitraum mit einem gemanagten Portfolio von Bareinlagen und festverzinslichen Wertpapieren internationaler Geldmärkte mit einer Laufzeit von 13 Monaten oder weniger.
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Geldmärkte
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Bareinlagen und kurzlaufende festverzinsliche Wertpapiere 100 %
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,00 % (Stand 01.11.2015)

RENTENFONDS

Renten Europa II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios mit beschränktem Risiko von auf Euro lautenden festverzinslichen Anlagen des deutschen inländischen und Eurobonds-Marktes mit einem Mindestrating bei Erwerb von Investment Grade (auch „investmentgeeignet“) oder höher.		
Börsen und organisierte Märkte:	Frankfurter Börse oder eine andere anerkannte Börse eines Staates der Eurozone		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Festverzinsliche Wertpapiere	80 %	100 %
	Bareinlagen und geldmarktnahe Instrumente	0 %	20 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,25 % (Stand 01.11.2015)		

Renten Ausgewogen II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Franklin Templeton		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen in einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Mindestens 75 % müssen in Staatsanleihen oder staatlich garantierten Titeln angelegt werden. Ein geringer Anteil der hochverzinsten Anleihen ist zugelassen, um das Risiko breiter zu streuen.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Wertpapierbörsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Staatsanleihen oder staatlich garantierte Anleihen	75 %	100 %
	Unternehmensanleihen	0 %	20 %
	Bareinlagen und geldmarktnahe Instrumente	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,65 % (Stand 01.11.2015)		

Renten Dynamisch II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Canada Life Investments		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen in einem breit gestreuten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Der Fonds ist in seiner Gestaltung frei, er kann in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und hochverzinsten Anleihen in unterschiedlichen Märkten und Währungen investieren.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Festverzinsliche Wertpapiere	90 %	100 %
	Bareinlagen und geldmarktnahe Instrumente	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

CLE Carmignac Securite II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Carmignac Gestion		
Anlagegrundsätze:	Rentenfonds, der hauptsächlich in Anleihen oder vergleichbare Werte und in sonstige Forderungspapiere investiert, die auf Euro lauten. Er orientiert sich auf der Suche nach einer regelmäßigen Wertentwicklung am Erhalt des investierten Kapitals.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen/Märkte		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Festverzinsliche Wertpapiere und Bareinlagen	0 %	100 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,60 % (Stand 01.11.2015)		

MISCHFONDS

EURO Sicherheitsorientiert II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerungen der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem risikoarmen Portfolio mit Schwerpunkt auf festverzinslichen Wertpapieren und Anlagen am Geldmarkt investiert. Hierbei wird das Risiko des Werterhalts über eine begrenzte Beteiligung am deutschen Aktienmarkt, die auf Realisierung von Wachstumspotenzialen zielt, kontrolliert.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien International (einschl. Deutschland)	0 %	40 %
	Renten/festverzinsliche Wertpapiere	40 %	90 %
	Liquide Mittel	0 %	40 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,30 % (Stand 01.11.2015)		

EURO Ausgewogen II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiges Wachstum bei einem ausgewogenen Portfolio aus deutschen und internationalen Aktien, festverzinslichen Kapitalanlagen und Anlagen am Geldmarkt durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen und Wiederanlage der Kapitalerträge.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien International (einschl. Deutschland)	25 %	75 %
	Renten/festverzinsliche Wertpapiere	25 %	75 %
	Liquide Mittel	0 %	25 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,40 % (Stand 01.11.2015)		

EURO Dynamisch II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem Portfolio aus in der Regel deutschen sowie internationalen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die höhere Gewichtung liegt normalerweise auf der Anlage in Aktien. Wertwachspotenziale können hierbei durch eine deutliche Gewichtung einzelner Marktsegmente verfolgt werden. Diese Strategie kann eine stärkere Kursschwankung zur Folge haben.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Aktien International (einschl. Deutschland)	50 %	100 %
	Renten/festverzinsliche Wertpapiere	0 %	50 %
	Liquide Mittel	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

MISCHFONDS

Perspektive International II

Betreuende Fondsgesellschaft:	BlackRock
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist es, in unterschiedliche Anlageklassen zu investieren, um einen maximalen Gesamtertrag zu erreichen. Bei der Wahl der Anlageklassen ist der Fonds grundsätzlich flexibel. Zur Generierung von Erträgen können auch Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt (Optionen), eingesetzt werden.
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Die Anlage ist grundsätzlich flexibel und wird je nach Markteinschätzung angepasst. Der Fonds kann weltweit und ohne Beschränkung in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere Wertpapiere investieren. Die Portfolioallokation ist dynamisch und wird sich unter Berücksichtigung der wechselnden Marktbedingungen ändern.
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,80 % (Stand 01.11.2015)

Perspektive Balance II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Putnam Investments
Anlagegrundsätze:	Der Fonds strebt durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und alternativen Anlagen eine positive Gesamtrendite sowohl auf relativ als auch auf absoluter Ebene und in allen Markttagen an.
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Die Anlage ist grundsätzlich flexibel. Der Fonds kann in Aktien (z. B. US-, Nicht-US-, Schwellenmarktaktien, Standard- und Nebenwerte), Anleihen (z. B. US-, Nicht-US-, Hochzins- und Schwellenmarktanleihen, Währungen) und alternative Wertpapierklassen (z. B. REITs, inflationsgeschützte Anleihen) investieren. Die Anlage in Bargeld beträgt maximal 10 %. Die Portfolioallokation ist dynamisch und wird sich unter Berücksichtigung der wechselnden Marktbedingungen ändern. Die Anlagen können in Summe über 100 % des Fondsvermögens hinausgehen (erhöhtes Marktrisikopotenzial).
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,85 % (Stand 01.11.2015)

CLE M&G Optimal Income II

Betreuende Fondsgesellschaft:	M&G Investments												
Anlagegrundsätze:	Der Fonds beabsichtigt, den Anlegern eine Gesamtrendite über strategische Vermögenswertzuordnungen und spezifische Aktienauswahl zu bieten. Der Fonds legt mindestens 50 % in festverzinslichen Wertpapieren an, darf jedoch ebenfalls in anderen Vermögenswerten, einschließlich Publikumsfonds, Geldmarktinstrumenten, Barmitteln, barmittelähnlichen Instrumenten, Einlagen, Aktien und Derivaten, anlegen. Derivate dürfen sowohl zu Anlagezwecken als auch zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden.												
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen/Märkte												
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Min.</th> <th style="text-align: center;">Max.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Internationale Aktien</td> <td style="text-align: center;">0 %</td> <td style="text-align: center;">50 %</td> </tr> <tr> <td>Festverzinsliche Wertpapiere</td> <td style="text-align: center;">50 %</td> <td style="text-align: center;">100 %</td> </tr> <tr> <td>Bareinlagen</td> <td style="text-align: center;">0 %</td> <td style="text-align: center;">50 %</td> </tr> </tbody> </table>		Min.	Max.	Internationale Aktien	0 %	50 %	Festverzinsliche Wertpapiere	50 %	100 %	Bareinlagen	0 %	50 %
	Min.	Max.											
Internationale Aktien	0 %	50 %											
Festverzinsliche Wertpapiere	50 %	100 %											
Bareinlagen	0 %	50 %											
Währung:	Euro												
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,80 % (Stand 01.11.2015)												

MISCHFONDS

CLE Invesco Balanced Risk Allocation Fund II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Invesco
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite mit niedrigen bis mäßigen Korrelationen bezogen auf die traditionellen Finanzmarktindizes durch ein Engagement in folgende drei Vermögensklassen: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Rohstoffe. Der Fonds verfolgt zwei Hauptstrategien: Mit der ersten wird versucht, den Risikobeitrag jeder der drei Vermögensklassen mit dem Ziel auszugleichen, die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von Kapitalverlusten zu mindern. Mit der zweiten wird versucht, die Allokation unter den Vermögenswerten mit dem Ziel zu verlagern, die erwarteten Renditen zu steigern.
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen/Märkte
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Die Verteilung der Anlageklassen – festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Rohstoffe – ist flexibel und variiert systematisch und kann bei Bedarf auch über andere Vermögensgegenstände wie Derivate, d. h. Termingeschäfte oder ETFs, abgedeckt werden. Die Anlagen gehen in Summe regelmäßig über 100 % des Fondsvermögens hinaus (erhöhtes Marktrisikopotenzial).
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,75 % (Stand 01.11.2015)

Income plus II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist es, in unterschiedliche Anlageklassen zu investieren, mit dem Ziel, Erträge aus möglichst hohen Einnahmen (z. B. Dividenden, Zinsen) zu generieren. Bei der Wahl der Anlageklassen ist der Fonds grundsätzlich flexibel. Zur Generierung von Erträgen können auch Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt (Optionen), eingesetzt werden.
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Die Anlage ist grundsätzlich flexibel und wird je nach Markteinschätzung angepasst. Der Fonds kann in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Geldmarktinstrumente investieren. Bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren gibt es keine Einschränkungen, der Schwerpunkt bei der Wertpapierauswahl liegt auf hohen Erträgen (z. B. durch Dividenden oder Zinsen). Die Anlage in Immobilien beträgt maximal 25 %. Optionen werden eingesetzt, um Erträge zu stabilisieren und zusätzliche Einnahmen zu generieren, wobei sie sich auf die Verkaufsoptionen der im Fonds gehaltenen Aktien beschränken (Covered Call). Die Portfolioallokation ist dynamisch und wird sich unter Berücksichtigung der wechselnden Marktbedingungen ändern.
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,40 % (Stand 01.11.2015)

INDEXFONDS

Euro Index II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist es, weitestgehend die Entwicklung des Stoxx Europe 50 Index oder eines vergleichbaren europäischen Aktienindex widerzuspiegeln.
Börsen und organisierte Märkte:	Europäische und internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Aktien und Termingeschäfte, ausgewählt, um den Stoxx Europe 50 Index oder einen vergleichbaren europäischen Aktienindex widerzuspiegeln
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,25 % (Stand 01.11.2015)

US Index II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist es, weitestgehend die Entwicklung des Standard & Poor's 500 Index oder eines vergleichbaren amerikanischen Index widerzuspiegeln.
Börsen und organisierte Märkte:	US-amerikanische und internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Aktien und Termingeschäfte, ausgewählt, um den Standard & Poor's 500 Index oder einen vergleichbaren amerikanischen Index widerzuspiegeln
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,25 % (Stand 01.11.2015)

GB Index II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist es, weitestgehend die Entwicklung des FTSE 100 Index oder eines vergleichbaren britischen Index widerzuspiegeln.
Börsen und organisierte Märkte:	Britische und internationale Börsen
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Aktien und Termingeschäfte, ausgewählt, um den FTSE 100 Index oder einen vergleichbaren britischen Index widerzuspiegeln
Währung:	Euro
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,25 % (Stand 01.11.2015)

AKTIENFONDS

Deutsche Aktien II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von Aktien, die an der Frankfurter Börse notieren.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Deutsche Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien Europa II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Fidelity International		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem Aktienportfolio angelegt. Die höhere Gewichtung liegt auf der Anlage in europäische Aktien, wobei ein Teil auch international angelegt werden kann.		
Börsen und organisierte Märkte:	Europäische und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Europäische Aktien	60 %	100 %
	Internationale Aktien	0 %	40 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	2,00 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien USA II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Putnam Investments		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist eine Maximierung der Gesamterträge durch Anlage in ein Portfolio, das ganz oder vorwiegend aus Aktien von Gesellschaften aus der ganzen Welt besteht. Der Fonds konzentriert sich auf die USA.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Der Fonds investiert vorwiegend in US-Aktien. Bis zu ein Drittel des Fondsvermögens kann in Nicht-US-Aktien angelegt werden, der Fonds kann dabei auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren.		
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,90 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien Asien II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Canada Life Investments		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist es, langfristig einen Wertzuwachs sowohl durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen als auch durch Wiederanlage der Kapitalerträge zu erreichen. Das Kapital wird hierzu in einem Aktienportfolio angelegt. Die höhere Gewichtung liegt auf der Anlage in asiatische Aktien, wobei ein Teil auch international angelegt werden kann.		
Börsen und organisierte Märkte:	Asiatische und internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Asiatische Aktien	60 %	100 %
	Internationale Aktien	0 %	40 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

AKTIENFONDS

Aktien International II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von internationalen Aktien.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Min.	Max.	
	Internationale Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien Zukunftsmärkte II

Betreuende Fondsgesellschaft:	BlackRock		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von internationalen Aktien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Aktien aus den aufstrebenden Märkten sowie im Rohstoff- und Energiebereich.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Min.	Max.	
	Internationale Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	2,10 % (Stand 01.11.2015)		

Dividende plus II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von internationalen Aktien. Es wird erwartet, dass die Aktien eine überdurchschnittlich hohe Dividendenrendite haben werden.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Min.	Max.	
	Internationale Aktien	90 %	98 %
	Bareinlagen	2 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien Wachstumsmärkte II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Franklin Templeton		
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Aktienportfolios von internationalen Aktien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Auswahl von Titeln, die ein überdurchschnittliches Wachstum versprechen.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Min.	Max.	
	Internationale Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,85 % (Stand 01.11.2015)		

AKTIENFONDS

Aktien Chance Verantwortung II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von internationalen Aktien. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gewisse Kriterien aus den Bereichen Menschenrechte, Unternehmensethik sowie Umwelt, Tierschutz und Gesundheit nicht erfüllen. Die Kriterien werden von der Fondsgesellschaft festgelegt und können bei Bedarf angepasst werden.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Internationale Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,55 % (Stand 01.11.2015)		

Aktien Chance Umwelt II

Betreuende Fondsgesellschaft:	RobecoSAM		
Anlagegrundsätze:	Ziel des Fonds ist ein langfristiger Wertzuwachs durch Wertsteigerung der Kapitalanlage bei aktivem Kapitalanlage-Management eines Portfolios von internationalen Aktien. Der Schwerpunkt wird dabei auf umweltorientierte Unternehmen gelegt.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Internationale Aktien	90 %	100 %
	Bareinlagen	0 %	10 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,95 % (Stand 01.11.2015)		

CLE M&G Global Basics II

Betreuende Fondsgesellschaft:	M&G Investments		
Anlagegrundsätze:	Das Ziel des Fonds ist das langfristige Kapitalwachstum durch weltweite Investitionen in Aktien mit Fokus auf Unternehmen in der Rohstoff- und weiterverarbeitenden Industrie.		
Börsen und organisierte Märkte:	Deutsche und internationale Börsen/Märkte		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:	Der Fonds kann grundsätzlich bis zu 100 % in Aktien investieren. Zusätzlich kann in Bareinlagen investiert werden.		
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,95 % (Stand 01.11.2015)		

UWP-FONDS

GENERATION UWP-Fonds II

Betreuende Fondsgesellschaft:	Setanta Asset Management		
	Bitte beachten Sie auch die Besonderen Bedingungen in der Anlage B – GENERATION UWP-Fonds II.		
Anlagegrundsätze:	Ziel ist ein langfristiges Wachstum bei einem Portfolio aus internationalen Aktien, festverzinslichen Kapitalanlagen und Anlagen am Geldmarkt durch Wertsteigerung der Kapitalanlagen und Wiederanlage der Kapitalerträge. Mindestens 10 % des Vermögens müssen in Euro notiert sein.		
Börsen und organisierte Märkte:	Internationale Börsen		
Zusammensetzung des Fondsvermögens:		Min.	Max.
	Internationale Aktien, Grundstücke und Immobilien	0 %	90 %
	Festverzinsliche Wertpapiere und Bareinlagen	10 %	100 %
Währung:	Euro		
Fondsverwaltungsgebühr p. a.:	1,50 % (Stand 01.11.2015)		

SPEZIALFONDS

Für Spezialfonds gelten gesonderte Bedingungen. Funktionsweise, Anlagegrundsätze und eine genaue Beschreibung zu den aktuell angebotenen Spezialfonds finden Sie in den gesonderten Fondsinformationen zu den jeweiligen Fonds. Sofern Sie einen Spezialfonds wählen, ist die gesonderte Bestätigung über den Erhalt der Fondsinformation dem Antrag beizufügen.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DIE ZFA BEIM ABSCHLUSS EINER BASISRENTE

Ich bin damit einverstanden, dass zur Ermöglichung der steuerlichen Berücksichtigung meiner Beiträge als Sonderausgaben im Rahmen der persönlichen Veranlagung, die im jeweiligen Jahr zu berücksichtigenden Beiträge von der Canada Life in dem jeweils folgenden Kalenderjahr an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (ZfA) unter Angabe meiner steuerlichen Identifikationsnummer (§ 139 b der Abgabenordnung), meiner Vertragsdaten, der Zertifizierungsnummer des Basisrentenvertrages und des

Datums meiner Einwilligung übermittelt werden. Diese Einwilligung kann ich vor Beginn des Kalenderjahrs, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, schriftlich gegenüber der Canada Life widerrufen.

Dieser Datenverarbeitung liegen § 10 Absatz 2 EStG, § 22 a Abs. § 2 EStG, § 139b AO, Ihre Einwilligung und die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu Grunde.



HINWEIS: Das Vertragsverhältnis wird durch den Beschluss über den Versorgungsausgleich begründet. Sollte kein Beschluss ergehen oder Canada Life nicht als Zielversorgungsträger genannt worden sein, kommt kein Vertrag im Rahmen der externen Teilung zu Stande.

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS UND DER ZU VERSICHERNDEN PERSON

Schweigepflichtentbindungserklärung*

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Canada Life Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler und IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei Canada Life unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten

- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 1.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Canada Life (unter 2.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Abfrage von Daten bei Dritten

Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, Angaben über die Ursache des Todes zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Canada Life benötigt hierfür Ihre Schweigepflichtentbindung für sich sowie für unten genannte Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.



Für den Fall meines Todes befreie ich – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – Ärzte, Pflegepersonen sowie Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden von ihrer Schweigepflicht.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass im Todesfall – soweit erforderlich – meine Daten durch die Canada Life an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Canada Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2. Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Canada Life

Die Canada Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Canada Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe (aufgeführt in der unten genannten Dienstleisterliste) oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Canada Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Canada Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für sie erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.canadalife.de eingesehen oder bei unserem Kundenservice, Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg, Telefon: 06102-30618-00, Fax: 06102-30618-01, E-Mail: kundenservice@canadalife.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützte Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine nach § 203 StGB geschützte Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der Canada Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Canada Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ort	
Datum	
Unterschrift des Ausgleichsberechtigten	

* Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebensversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Dienstleisterliste

Anlage Dienstleisterliste zu Ziffer 2.1. der Schweigepflichtentbindungserklärung. Diese Anlage betrifft die Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen).

Die Canada Life arbeitet mit folgenden Konzerngesellschaften ihrer Unternehmensgruppe zusammen:

Name	Tätigkeitsgebiet	Land
Canada Life Assurance Europe plc	Lebensversicherer	Irland
Canada Life Management Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Europe Management Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Group Services Limited	Servicegesellschaft	Irland
Canada Life Irish Holding Company Limited	Holdinggesellschaft	Irland
Canada Life Europe Investment Limited	Holdinggesellschaft	Irland
Canada Life Reinsurance dac	Rückversicherer	Irland
Setanta Asset Management Limited	Kapitalanlage- Management- gesellschaft	Irland
Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland	Lebensversicherer	Deutschland
Canada Life Europe Management Services Limited, Niederlassung Deutschland	Servicegesellschaft	Deutschland
The Canada Life Assurance Company	Lebensversicherer	Kanada
Canada Life Financial Corporation	Holdinggesellschaft	Kanada
The Great-West Life Assurance Company	Lebensversicherer	Kanada
Great-West Lifeco Inc.	Holdinggesellschaft der Unternehmens- gruppe	Kanada

Darüber hinaus arbeitet die Canada Life mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten und/oder nach § 203 StGB geschützte Daten erheben, verarbeiten oder nutzen:

Kategorie	Tätigkeitsgebiet
Servicedienstleister	Adressaktualisierung
Servicedienstleister	Telefoninterview
Servicedienstleister	Steuerliche Meldepflichten
Servicedienstleister	Druckerei
Servicedienstleister	Lettershop
Servicedienstleister	Aktenarchivierung
Servicedienstleister	Akten-/Datenvernichtung
Servicedienstleister	Marketingagenturen
Servicedienstleister	Risikoprüfungsassistenz
Servicedienstleister	Online Risikoprüfung
Servicedienstleister	Projektberatung bAV
Servicedienstleister	Rehabilitationsdienste
Servicedienstleister	Medizinische Gutachter
Servicedienstleister	Leistungsprüfungsassistenz
Servicedienstleister	Abwicklung Zahlungsverkehr
IT-Dienstleister	Webhosting

Belehrung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen im Antrag und Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Canada Life in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Sie haben als Versicherungsnehmer die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir in Textform (z. B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) bei Antragstellung und auch danach bis zum Zeitpunkt der Vertragsannahme durch uns gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Sollen nicht Sie, sondern ein Dritter versicherte Person werden, ist auch dieser – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige verantwortlich. Dies gilt für jede versicherte Person.

a) Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

b) Im Fall des Rücktritts besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht für den Versicherungsfall jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Haben Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

- c) (i) GENERATION business und Garantierter Rentenplan bAV
Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert, sofern nicht bei Versicherungen innerhalb der betrieblichen Altersversorgung das Betriebsrentengesetz entgegensteht. Die Rückzahlung der Beiträge, die für die Zeit vor Wirksamwerden des Rücktritts gezahlt wurden, können Sie nicht verlangen.
- (ii) GENERATION basic plus, Garantierter Rentenplan basis und GARANTIE INVESTMENTRENTE basis
Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass ein Rückkaufswert fällig wird. Die Rückzahlung der Beiträge, die für die Zeit vor Wirksamwerden des Rücktritts gezahlt wurden, können Sie nicht verlangen.

d) Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Vertrag kündigen. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unser Recht, den Vertrag zu kündigen.

e) Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn uns nachgewiesen wird, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der grob fahrlässig nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

f) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Eine solche rückwirkende Vertragsanpassung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes für bereits eingetretene und zukünftige Versicherungsfälle führen. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unser Recht, dass die anderen Bedingungen Vertragsbestandteil werden.

g) Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In der Mitteilung werden wir Sie auf das Kündigungsrecht hinweisen.

h) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

i) Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln
Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-30618-00, Telefax: 06102-30618-01
kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

Hauptsitz:
Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Vorstand:
Markus Drews (Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung, deutsch),
William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch),
Kevin Murphy (irisch), Vincent Sheridan (irisch), Bernard Collins (irisch),
Declan Bolger (irisch), Hans-Gerd Lindlahr (deutsch)

Stand November 2015

Bestimmt werden soll das Anlageprofil **des Antragstellers**

Anrede Frau Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Nr. des Versicherungsvertrags

Bestimmt werden soll das Anlageprofil **der zu versichernden Person**

Anrede Frau Herr

Titel, Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Ich möchte das von Canada Life angebotene **Automatische Portfolio Management (APM)** nutzen. Zur Bestimmung meines Anlageprofils beantworte ich die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Das so ermittelte individuelle Anlageprofil ist die Grundlage, um die Fondsauswahl entsprechend einem festgelegten Lebenszyklusmodell zu treffen. Ich werde jeweils eine Antwort pro Fragestellung angeben.

BESTIMMUNG DES INDIVIDUELLEN ANLAGEPROFILS

								Bitte entsprechende Punktzahl eintragen	
Alter	bis 5 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre	66–75 Jahre	76–85 Jahre	über 85 Jahre	<input type="text"/>
	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	
Status									
Ich besitze alle langlebigen Konsumgüter, die ich mir derzeit wünsche.									3
Ich bin mit meiner Ausstattung an Konsumgütern zufrieden.									2
Ich möchte in den nächsten Jahren einen hohen Anteil meines Vermögens/Einkommens konsumieren.									-1
Vermögen									
(inkl. Immobilien, Gegenwartswert von Lebensversicherungen) in €									
<14.000	14.000–40.999	41.000–70.999	71.000–100.999	>101.000					<input type="text"/>
1	2	3	4	5					
Haushaltsbruttoeinkommen im Jahr									
In €									
<14.000	14.000–30.999	31.000–60.999	61.000–100.999	>101.000					<input type="text"/>
1	2	3	4	5					
Verbindlichkeiten									
Der Gegenwartswert meiner Verbindlichkeiten sind inflationsgeschützte Anlagen wie Immobilien oder Sachwerte.									
stimmt 1	stimmt teilweise -1	habe keine Verbindlichkeiten 0	stimmt nicht -3						<input type="text"/>
Sparverhalten									
a) Für mich war Sicherheit bei der Geldanlage immer wichtiger als Ertrag.									<input type="text"/>
stimmt 1	stimmt teilweise 2	stimmt nicht 3							
b) Ich weiß, dass sich bei der Anlage in Fremdwährungen zusätzliche Gewinnchancen und Verlustrisiken eröffnen. Im Vergleich zu den Gewinnchancen tritt das Risiko eines Verlustes für mich in den Hintergrund.									<input type="text"/>
stimmt 3	stimmt teilweise 2	stimmt nicht 1							
c) Mir ist bekannt, dass ich in Rentenpapiere, Sparbuch und Festgeld anlegen kann. Diese Anlagemöglichkeiten bieten bei reduziertem Risiko gemäßigte Renditen. Ich suche aber eine höhere Rendite mit einem Risiko, das ...									<input type="text"/>
gleich ist 0	etwas höher ist 1	höher ist 2							
Gesamtpunktzahl:									<input type="text"/>

ERGEBNIS

Punktzahl	Anlegertyp
bis 4,5	es sollten zunächst noch keine fondsgebundenen Lebens- bzw. Rentenversicherungen abgeschlossen werden
5–10,5	sicherheitsorientierter Anlegertyp
11–18,5	ausgewogener Anlegertyp
19–27	dynamischer Anlegertyp

Damit bin ich ein Anlegertyp. Ich möchte aber eingeordnet werden als Anlegertyp.

In Bezug auf Geldanlagen habe ich aus der Vergangenheit schon erste Erfahrungen mit

Aktien national Aktien international Optionen Investmentfonds

festverzinslichen Wertpapieren Devisenoptionsgeschäften Warentermingeschäften Anlagen in nicht Euro-basierten Geschäften

Bitte beachten Sie, dass bei Nicht- oder Falschbeantwortung einzelner Fragen sich ein Ergebnis ergeben kann, welches nicht Ihrem Anlegertyp entspricht.

Sie können das APM mit dem UWP-Fonds kombinieren, jedoch nicht mit Einzelfonds. Selbstverständlich können Sie während der Vertragslaufzeit jederzeit auf APM verzichten und die Zusammensetzung Ihres Fondsvermögens und Ihrer Beiträge selbst bestimmen. Informieren Sie uns dazu bitte schriftlich unter Angabe Ihrer persönlichen Fondsaufteilung.

Dieser Fragebogen dient ausschließlich dazu, Ihr persönliches Anlageprofil im Rahmen des APM zu bestimmen. Eine individuelle Anlageberatung wird durch diesen Fragebogen nicht ersetzt. Ihr hier ermitteltes Anlageprofil hat nur Gültigkeit für Ihren Vertrag. Alle Angaben werden ausschließlich für APM benutzt und nicht an Dritte außerhalb der Unternehmensgruppe weitergegeben. Bitte lesen Sie auch das Merkblatt zum Datenschutz.

UNTERSCHRIFT

Ort <input type="text"/>	<input type="text"/>	Unterschrift Antragsteller <input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum <input type="text"/>	<input type="text"/>	ggf. Unterschrift der zu versichernden Person <input type="text"/>	<input type="text"/>

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Dieser Fragebogen dient zur Ermittlung des persönlichen Anlageprofils. Die Profile bestehen aus den Komponenten APM A und APM B. Diese beiden Komponenten sind aus verschiedenen Canada Life-Fonds zusammengesetzt. Abhängig vom jeweiligen Anlageprofil sind die Komponenten unterschiedlich gewichtet. Das APM funktioniert nach einem Lebenszyklusmodell: Bis 20 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird Ihr Anteilguthaben statisch investiert, danach erfolgt bis zum vereinbarten Rentenbeginn schrittweise eine Umschichtung des Anteilguthabens von APM A in APM B. Die Anlage inkl. der Umschichtung erfolgt dabei entsprechend des Anlageprofils. Die Umschichtung erfolgt automatisch aufgrund des Zeitablaufs ohne individuelle Überprüfung des jeweiligen Vertrages. Aufgrund der automatischen Umschichtung können bei sinkenden Märkten Verluste realisiert werden.

Im Tarif „Flexibler Kapitalplan“ ist der Rentenbeginn flexibel gehalten, daher ist die APM-Variante für das Produkt statisch ohne Lebenszyklusmodell.

Durch die Vereinbarung des Automatischen Portfolio Managements fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

APM A legt hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in Aktienfonds an. Diese bieten über längere Zeiträume ein größeres Renditepotenzial, wobei die Wertschwankungen höher sein können. APM B legt hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in Fonds mit festverzinslichen Wertpapieren an. Diese zeichnen sich durch geringeres Verlustpotential und reduzierte Schwankungen aus. Die Renditechancen von APM B sind über längere Laufzeiten in der Regel geringer als jene von APM A. Die Zusammensetzung der Komponenten wird regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich von uns überprüft. Kriterium für die Überprüfung ist, ob mit den ausgewählten Fonds langfristig das mit dem Anlageprofil unter Berücksichtigung des Lebenszyklusmodells beabsichtigte Anlageziel erreicht werden kann. Kurzfristige Schwankungen werden in Kauf genommen. Bitte beachten Sie, dass für Sie als Versicherungsnehmer auch bei Auswahl des APM die Chancen und Risiken des Kapitalmarktes, genau wie bei der Einzelfondsauswahl auch, bestehen.

Soweit Ihrem Vertrag Anteile an dem UWP-Fonds zugewiesen sind, werden diese nicht im Rahmen des Automatischen Portfolio Managements umgeschichtet. Bis zum Erreichen der Garantievoraussetzungen nimmt Ihr UWP-Anteilguthaben also an den Chancen und Risiken des UWP-Fonds teil.

Dynamisches Anlageprofil

Durch eine höhere Gewichtung der renditeorientierten Komponente APM A ist das Profil überwiegend auf internationale Aktien ausgerichtet. Diese können in ihrer Zusammensetzung und Verteilung auf den einzelnen Märkten unterschiedlich stark gewichtet sein. Ziel ist eine langfristige Wertsteigerung durch Kapitalwachstum, dabei werden kurzfristige Börsenschwankungen in Kauf genommen.

Ausgewogenes Anlageprofil

Durch die ausgewogene Gewichtung der Komponenten APM A und APM B liegt hier die langfristige Wertsteigerung durch Kapitalwachstum und Wiederanlage der Erträge im Fokus. Angelegt wird überwiegend in internationale Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Hinzu kommen teilweise Investitionen in geldmarktnahe Anlagen, um auftretende Börsenschwankungen zu reduzieren.

Sicherheitsorientiertes Anlageprofil

Die sicherheitsorientierte Komponente APM B ist hier stärker gewichtet. So wird überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere, geldmarktnahe Anlagen und nur zu einem geringen Teil in internationale Aktien investiert. Das Ziel ist dabei der Kapitalerhalt als auch das langfristige Wachstum. Dieses soll in erster Linie durch Wiederanlage der Erträge erreicht werden.

Canada Life Assurance Europe plc
Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln
Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-30618-00, Telefax: 06102-30618-01
kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

Hauptsitz:
Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Vorstand:
Markus Drews (Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung, deutsch),
William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch),
Kevin Murphy (irisch), Vincent Sheridan (irisch), Bernard Collins (irisch),
Declan Bolger (irisch), Hans-Gerd Lindlahr (deutsch)